



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mart. An Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 50.

Groß-Strehliß, den 12. Dezember

1894.

Die Abonnenten des Kreisblattes werden ersucht, das Abonnement für das Jahr 1895 bei den Ortsbehörden oder Postanstalten baldmöglichst zu erneuern, da bei verspäteter Bestellung die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nur insoweit erfolgen kann, als die wenigen Reserve-Exemplare dazu ausreichen.

Groß-Strehliß, den 9. Dezember 1894.

Die Kreisblatt-Redaktion.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Die in den Extrablättern zum Amtsblatt Stück 29 und 39 und im Amtsblatt Stück 43 enthaltenen Verordnungen vom 25. Juli, 28. September und 24. October dieses Jahres, betreffend die Meldepflicht der aus den als Choleraherde erklärten galizischen Bezirken zugereisten Personen, sowie das Verbot der Einfuhr von Leibwäsche pp. wird hiermit auf die von dem Kaiserlich Königlich österreichischen Ministerium des Innern als Choleraherde erklärten galizischen Bezirke Bohra, Briezany und Brody ausgedehnt, dagegen für die als cholerafrei erklärten Bezirke Chranow und Wieliczka und die Stadt Kratau aufgehoben.

Oppeln, den 22. November 1894.

Der Regierungspräsident.

Verordnung

betreffend Schutzmaßregeln gegen die Einschleppung und Verbreitung der Maul- u. Klauenseuche.

Unter Aufhebung der landespolizeilichen Anordnungen

1) vom 12. November 1889 Amtsblatt pro 1889 Stück 46 Seite 316,

2) vom 20. Februar 1890 Amtsblatt pro 1890 Stück 8 Seite 52,

3. vom 11. August 1890 Amtsblatt pro 1890 Stück 33 Seite 223

bestimme ich auf Grund des § 7 des Gesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und die Unterdrückung von Viehseuchen (N.-Ges.-Bl. S. 153) und des § 3 des hierzu erlassenen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 (Ges.-S. S. 128) bis auf Weiteres Folgendes:

§ 1. Die Versendung von lebenden Schweinen auf Eisenbahnen ist nur auf denjenigen Eisenbahn-Stationen gestattet, auf welchen, den bestehenden Bestimmungen gemäß, die Versendung von Kindern gestattet ist.

§ 2. Sämtliche Schweine sind vor der Verladung in den Eisenbahnwagen von dem zuständigen beamteten Thierarzte bezüglich ihres Gesundheitszustandes zu untersuchen.

Seuchenkrante oder verdächtige Schweine sind von der Verladung auszuschließen.

§ 3. Die Untersuchung der Schweine erfolgt an denjenigen Wochentagen und Stunden kostenfrei, welche für die Verladung von Rindvieh auf Eisenbahnen festgesetzt sind.

§ 4. Die Transporte sind spätestens den Tag vor dem Verladungstage dem beamteten Thierarzte anzumelden. Findet keine Anmeldung statt, so braucht dieser Beamte am Untersuchungstage auf der Eisenbahnstation nicht anwesend zu sein.

§ 5. Die betreffenden Verladetermine und Eisenbahn-Stationen sind von den königlichen Landrätthen derjenigen Kreise, in welchem die Eisenbahnstation belegen ist, in dem Kreisblatte und in den übrigen Publikationsorganen des Kreises bekannt zu machen.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden gemäß § 328 des Strafgesetzbuches bestraft. Oppeln, den 29. November 1894. **Der Regierungs-Präsident.**

Vorstehende Verordnung bringe ich zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß im hies. Kreise als Verladestation Groß-Strehlitz und Bogolin und als Verladetage Dienstag und Freitag und zwar in Bogolin die Stunden von 8 — 10 Uhr Vorm. und in Groß-Strehlitz die Stunden von 2 — 4 Uhr Nachm. bestimmt sind.

Groß-Strehlitz, den 11. Dezember 1894.

Die beteiligten Kreise werden hierdurch auf die im Amtsblatt Stück 49 unter Nr. 1174 abgedruckte Bekanntmachung der Kgl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 22. November 1894 wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe XXII zu den 3 1/2%igen Staatsschuldscheinen von 1842 noch besonders aufmerksam gemacht.

Groß-Strehlitz, den 10. Dezember 1894.

Bei der Section II der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft fungiren z. B. für den Kreis Groß-Strehlitz als Vertrauensmann Alexander Stein in Firma S. Stein's Wittve in Gleiwitz und als Stellvertreter desselben der Fürstl. Stolberg'sche Sägewerks-Verwalter Köhrich in Colonnowska, was hiermit zur Kenntniß der beteiligten Kreise gebracht wird.

Groß-Strehlitz, den 7. Dezember 1894.

Bei der am 27. Oktober d. Js. stattgehabten Wahl der Vertreter des Lehrerstandes der Schlesiſchen katholischen und evangelischen-jüdischen Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkassen in den hiesigen Kreisvorstand sind gewählt und von der königlichen Regierung zu Breslau bestätigt worden:

- a. für die katholische Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkasse Lehrer Morawitzki in Schimischow, Lehrer Chmielus in Groß-Strehlitz, Lehrer Nawrath in Sucholohna,
- b. für die evangelisch-jüdische Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkasse: Lehrer Wolff in Groß-Strehlitz, Lehrer Zrner in Groß-Strehlitz, Lehrer Beck in Groß-Strehlitz.

Groß-Strehlitz, den 29. November 1894.

Die **Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises** veranlasse ich, bis zum 28. Dezember d. Js. hierher anzuzeigen, wieviel männliche und weibliche Arbeiter innerhalb der drei Monate Oktober, November, Dezember 1894 a) nach Sachsen gegangen, b) ausgewandert sind.

Negativanzeige ist nicht erforderlich.

Groß-Strehlitz, den 10. Dezember 1894.

In Kadlub ist bei einem dort getödteten herrenlos herumgelaufenen Hund durch den Befund des Kreisthierarztes festgestellt worden, daß der Hund mit Tollwuth behaftet gewesen ist.

Es wird daher für den gefährdeten Bezirk und zwar für Kadlub, Banatten, Boritsch, Kroschnitz, Col. Bregulla, Grobisko, Kosmierka, Zendrin, Dschief, Carlsthal, Boniof, Camermau die Festlegung sämtlicher in den vorbezeichneten Ortschaften vorhandenen Hunde während eines Zeitraums von 3 Monaten von heute ab gerechnet auf Grund der §§ 20, 21 der Instruktion vom 24. Februar 1881 zum Viehseuchengesetz vom 23. Juni 1880 hiermit angeordnet.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnung werden nach § 66 des Reichsgesetzes

vom 23. Juni 1880 mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft; außerdem sind Hunde, welche frei umherlaufend betroffen werden, sofort zu töten. Zugleich wird hierbei die im Kreisblatt pro 1887 abgedruckte Polizeiverordnung vom 1. Februar 1887, wonach alle Hunde mit einem Halsband versehen sein müssen, auf welchem ein Messingschild mit dem eingravirten Namen und Wohnort des Besitzers befestigt ist, zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht.

Groß-Strehlit, den 9. Dezember 1894.

**Der Königliche Landrath
von Alten.**

Oeffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1895/6.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsammlung S. 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Groß-Strehlit aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis 21. Januar 1895 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in dem Königlichen Landrathsamte während der Amtsstunden zu Protokoll entgegen genommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Absatz I des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungsteuergesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzsamml. S. 134) von dem Rechte der Vermögensanzeige Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Berücksichtigung später eingehender Vermögensanzeigen bei der Veranlagung der Ergänzungsteuer kann nicht gerechnet werden.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige sind im § 43 des Ergänzungsteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuerklärungen und zu Vermögensanzeigen werden von heut ab in meinem Amtlocale auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Groß-Strehlit, den 5. Dezember 1894.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.

von Alten.

O r d n u n g

betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Stadt Leshnit.

Auf Grund des Beschlusses der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung vom 31. Oktober 1894 wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 16, 18, 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehende Ordnung, betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Stadt Leshnit erlassen:

§ 1. Wer einen nicht mehr an der Mutter saugenden Hund hält, hat für denselben jährlich eine Steuer von 5 Mark in halbjährigen Raten und zwar in den ersten 14 Tagen

eines jeden halben Jahres an die hiesige Stadtkasse zu entrichten. Das erste halbe Jahr erstreckt sich auf die Zeit vom 1. April bis Ende September.

Es ist gestattet, die Steuer für das ganze Jahr in ungetrennter Summe im Voraus zu entrichten. Ueber die Steuerzahlung ist Quittung zu leisten.

§ 2. Für einen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres, (§ 1) steuerpflichtig wird, sowie für einen steuerpflichtigen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres angeschafft worden ist, muß die volle Steuer für das laufende halbe Jahr binnen 14 Tagen, vom Beginn der Steuerpflicht an gerechnet, entrichtet werden.

Wer einen bereits versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen neu anzieht, oder einen Hund an Stelle eines eingegangenen versteuerten Hundes erwirbt, darf für das laufende halbe Jahr die gezahlte Steuer auf die zu zahlende in Anrechnung bringen.

§ 3. Steuerrückstände werden im Wege des Verwaltungs-Zwangsverfahrens beigetrieben.

§ 4. Wer einen steuerpflichtigen oder steuerfreien Hund anschafft, oder mit einem Hunde neu anzieht, hat denselben binnen 14 Tagen nach der Anschaffung bezw. nach dem Anzuge bei dem Magistrate anzumelden. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft nach Ablauf von 14 Tagen, nachdem dieselben aufgehört haben, an der Mutter zu saugen.

Jeder Hund, welcher abgeschafft worden, abhanden gekommen, oder eingegangen ist, muß spätestens innerhalb der ersten 14 Tage nach dem Ablaufe des halben Jahres (§ 1) innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, abgemeldet werden, widrigenfalls die Steuer, welche für denselben zu entrichten gewesen ist, bis einschließlich desjenigen halben Jahres, in welchem die Abmeldung geschehen, fortgezahlt werden muß.

§ 5. Von der Steuer sind die Besitzer solcher Hunde frei, die zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind.

Mit dieser Maßgabe tritt die Steuerfreiheit ein:

- a. für Hunde, welche auf einzeln belegenen Gehöften zur Bewachung gehalten werden,
- b. für solche Hunde, die entweder als Ziehunde oder zur Bewachung von Waarenvorräthen benutzt werden.

§ 6. Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, unterliegt einer Strafe bis zur Höhe von 30 Mark.

§ 7. Die in Beziehung auf das Halten von Hunden bestehenden Polizei-Vorschriften werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

§ 8. Gegenwärtige Ordnung tritt mit dem dritten Monate in Kraft, welcher auf denjenigen Monat folgt, in welchem dieselbe bekannt gemacht wird.

Leschnitz, den 3. November 1894.

Der Magistrat.

gez. Thielmann. J. Jolowagny. Pinowarski. Dr. Freifel.

Vorstehende Steuerordnung wird zufolge Beschlusses vom heutigen Tage auf Grund des § 77 Abs. 1 des Kommunal-Abgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des § 16 al. 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hierdurch genehmigt.

Oppeln, den 19. November 1894.

(L. S.)

Der Bezirks-Ausschuß.

gez. von Bitter.

Genehmigung. B. A. II. 4171.

Zwecks Berechnung der Zinsen für 1894 wird die Kreis-Sparkasse vom 28. bis 31. Dezember cr. geschlossen sein.

An diesen Tagen werden Einlagen nicht angenommen und Zahlungen nicht geleistet.

Groß-Strehlitz, den 7. Dezember 1894.

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehlitz.

Durch den beamteten Königl. Kreisthierarzt ist am 4. d. Mts. an dem Cadaver eines toten Hundes des Gärtners Karl Kleemann hier selbst die Tollwuth constatirt worden, ferner sind 3 andere wuthkrank stark verdächtige Hunde getödtet worden.

Auf Grund der §§ 20 und 21 der Instruction vom 24. Februar 1881 zum Viehseuchengesetz vom 23. 6. 80 wird hierdurch die Festlegung aller Hunde in den Ortschaften Groß- und Klein-Stein mit Lowiecko und Schedlig auf die Dauer von 3 Monaten angeordnet. Der Festlegung ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an einer Leine gleich zu achten. Frei umherlaufende Hunde werden sofort getödtet.

Groß-Stein, den 4. Dezember 1894.

Der Amts-Vorsteher.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.							Stroh pro 600 Klg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Schick
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafers	Erbsen	Kartoffeln	Heu			
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlig, am 5. Dezbr. 1894	Höchstler.	12 80	11 50	13 —	11 —	16 50	5 —	6 —	24 —	2 40	3 40
	Niedrigstl.	11 90	10 85	11 50	10 —	14 50	4 50	5 —	21 —	2 20	3 20
West, am 7. Dezbr. 1894	Höchstler.	13 —	12 —	12 —	11 25	—	5 —	6 —	23 —	2 50	3 80
	Niedrigstl.	12 50	11 20	11 —	10 —	—	4 80	5 —	21 —	2 —	2 40
Leishnit, am 4. Dezbr. 1894	Höchstler.	—	—	—	14 —	—	3 60	—	—	2 40	2 80
	Niedrigstl.	—	—	—	13 —	—	3 20	—	—	2 20	2 60

— Anzeiger. —

Depot echt russischer Gummischuhe für Damen,
Herren und Kinder.

Zu Weihnachtsgeschenken

ganz besonders geeignet, habe ich

einen größeren Posten

Jaquettes, Paletots, Umhänge

und Regenmäntel

früherer Saison

aus nur gut gearbeiteten Stoffen zum Verkauf gestellt und gebe
dieselben à 3, 4, 5 und 6 Mark per Stück ab.

W. Epstein.

Wegen Umbau meines Hauses befindet sich mein Geschäftslokal zwischen denen
der Herren S. Fraenkel & Wittner.

Damen-, Herren- und Kinder-Garderobe,
Hüte, Herrenwäsche.

Schuhwaren
für Herren, Damen und Kinder.

Der grosse

Weihnachts - Ausverkauf

von

Ring. *L. Fernbach* Ring.

bietet in diesem Jahre
ganz besonders günstige Gelegenheit
zu sehr vortheilhaften Einkäufen
in Tuch- und Manufakturwaaren.

Grosser Weihnachts-Ausverkauf.

Wie alljährlich, veranstalte ich auch in diesem Jahr einen grossen Weihnachtsausverkauf; von den vielen Artikeln empfehle ich:

seidene Tücher von 35 pfg. an, gute Corsets a 1,50, elegante Schürzen a 50 pfg., Prima leinene Taschentücher gesäumt 4,50 Handarbeiten, gestickte Schuhe, Kissen etc. unterm Kostenpreise. Handschuh (Tricot) 40 pfg., Herren- und Damen-Hemden gute Waare a 1,25 pfg., reizende Kinderkleidchen a 1,75, seidene Regenschirme a 2,50. Oberhemden, Kragen, Manchetten, Cravatten äußerst billig. Garnierte Hüte wegen Ende der Saison 2 und 3 M. Flanelle, Inletts, Büchen, Gardinen, Kleiderstoffe, Handtücher zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Um geeigneten Zuspruch bittet

Fedor Wittner.

Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, das ich auch diesmal in meinen vergrößerten Räumen

==== eine große ====

Weihnachts-Ausstellung

meist alles zu herabgesetzten Preisen

eröffnet habe.

Außer den Artikeln die ich stets führe, empfehle ich:

**reizende Neuheiten für die Weihnachtsfaison,
eleganteste Shawls**

in reiner Seide, echt Tricot, Cachemir und Chenille von 75 Pfennig pro Stück an.
Schürzen bekannt große Auswahl für Erwachsene und Kinder zu Spottpreisen, seidene und halbseidene Cachenez spottbillig.

Die beliebtesten reinleinenen Taschentücher,
schon gesäumt, weiß und mit bunten Ranten 2,75 Mark das ganze Duzend,
Batist-Taschentücher 1,00 Mark per Duzend an.

Shlipse, da zu großes Lager verkaufe außerordentlich billig aus,
ebenso Hühner, Spitzenkragen, wollne Fantasie-Sachen, wie
Hauben etc. zu jedem annehmbaren Preise.

Ferner zu Geschenken geeignet:

elegante Schleifen, Ballkragen, Fächer, Ballgarnituren, Ballhandschuhe und Wiener-Glacehandschuhe, dänische Handschuhe.

Unterröcke in Seide und Wolle schon von 1,00 Mk. an,

==== Handarbeiten, ====

Regenschirme mit englischem Stahlstock 2,50 Mark, auch billiger.

Corsetts für Damen von 1,25 Mark, Herrenwäsche,

Bijouterie besonders Portemonnaies, Brochen, Ketten,

Haarschmuck u. s. w.

Krimmergarnituren für Kinder, ganze Garnitur 1,25 Mark
verkaufe sämmtlich aus. Tricotagen. Strumpfwaren,

==== Garnirte Hüte zu jedem Preise. ====

Blousen alle Arten, in Tuch, Crepe, Cachemir, Batist für alltäglich und für Ballsaison, ferner **Tailen** offerire etwas außergewöhnlich billiges.

Croisé-Poden-Tailen Stück 3,50 Mk. so lange der Vorrath reicht.

Groß-Strehliß.

Max Pese Ring 4.

Ein guter Trunk macht Alte jung.

Empfehle meine vorzüglichen Liköre etc. einer freundlichen Beachtung.

Spezialitäten:

Verkauf nur
direkt in der Destillation
nicht in den
borden Schaumlocalitäten.

Alpenkräuter
Chatreuse
Creme de Cacao
Doppelte Pfeffermünze
„ Ingwer
„ Kümmel
Fruchtliqueur
Echt Stonsdorfer
Echt russisch Malakoff
Getreidekümmel
Punsch-Extrakt
Glühwein-Extrakt
Boonekamp
Dr. Mampe

Verkauf nur
direkt in der Destillation
nicht in den
borden Schaumlocalitäten.

Alter gar. echter Nordhäuser
Breslauer Korn
Rum's } in
Arac's } allen
Cognac's } Preislagen.

Sämmtliche Liköre werden in ganzen, halben Literflaschen, auch jedes geringere Quantum abgegeben.

Leopold Herzberg

Likör- und Essenzen-Fabrik

Steinitz Dampfbrauerei Groß-Strehlitz Ring.

Für Alle Diejenigen, welche zur

Weihnachts-Beschereung

gut und billig kaufen wollen, empfehle ich Kleiderstoffe von 30 Pfg. die Elle, Stoffe, Hosenzuge, Schürzenstoffe, Varchente, Velur, Planel-, Kopf-, Hals-, Taschen- und Umschlagstücher. Büchsenleinen von 19 Pfg. die Elle.

Bei Entnahme von ganzen Stücken gebe dieselben zum Selbstkostenpreise.



Herren-Garderobe und Trikot-Wäsche



in großer Auswahl.

==== CATTUNE spottbillig. ====

F. Weissenberg, Krakauerstraße.

Das große Pelzwaaren-Lager

Ring 38. **M. Boden,** Kürschner-Meister **Breslau** Ring 38.

grüne Rührseite, parterre I. und II. Etage.

empfehl't:

Herren-Nerzpelze von	40	Thlr. an
Herren-Geb. u. Reispelze von 25		Thlr. an
Comptoir-, Haus- u. Jagd-		
Pelzröcke	von 10	Thlr. an
Herren-Schlafpelze	von 12	Thlr. an
Livree-Pelz f. Kutscher u. Diener v. 15		Thlr. an
Elegante Damenpelz u. Mantel von 182 ² / ₃		Thlr. an
Theater-, Ball- u. Concert-		
Mad.-Mäntel für Damen in verschiedenen Farben und Mustern	von 10	Thlr. an
Damen-Pelz-Jacken	von 6	Thlr. an
Fußsäcke	von 11 ¹ / ₂	Thlr. an



Große Auswahl von Damen-Pelz-Garnituren in Zobel und Marder.	
Nerz-, Stunts- und Iltis-Muffen von 5	Thlr. an
Eisvogel-, Luchs-, Dachs- u. Bären-Muffen	von 5 Thlr. an
Wachsbär- u. Scheitelfaffen-Muffen von 2 ¹ / ₂	Thlr. an
Feh-, Bijam-, imitirte Stunts- und Genotten-Muffen	von 2 Thlr. an
Jagd-Muffen	von 1 ¹ / ₂ Thlr. an
Kinder-Garnituren	von 1 Thlr. an
Pelz-Teppiche	von 2 ¹ / ₂ Thlr. an

Schlittendecken und verschiedene Pelzmützen.

Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzbezugstoffe. Umarbeitungen und Moderaufrichtungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt. „Auswahlsendungen bereitwilligst.“ Bei Bestellungen von Herren-Pelzen bitte als Maß die Rückenbreite und Ärmellänge; bei Damen-Pelzen eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann die Garantie für gut passend übernehme.

Ausführlichen illustrierten Catalog sowie Stoffproben versende ich gratis und franco.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

 **Feste Preise.** 

Wilh. Jchmann's Nachfolg. Gr.-Strehlitz

Capotten

Wolle, Plüsch, Chenille und Seide.

Schürzen

Schul-, Tüdel- und Wirthschaftschürzen.

Seidene Tücher.

Gestricke Jagdwesten und Strümpfe.

Socken, Damen- und Kinderstrümpfe.

Größte Auswahl in Herren-Wäsche und Cravatten.

Echt russ. Gummi-Schuhe.

Handschuhe

Glacée, gestricke, Krimmer u. Tricot.

Schultertragen

Wolle, Plüsch und Krimmer.

Regenschirme

mit Stahlstock.

Gestr. Damenwesten

mit und ohne Ärmel.

Unterjacken, Unterbeinkleider

für Damen und Herren.

Kopf-Shawls

Tricot, Chenille und Seide.

Kinderwollfachen

Kleidchen, Mütchen, Jäckchen und Tricots.

CORSETTS.

Gestricke Röcke in Wolle und Baumwolle.

Filz- und Stoffröcke.

D. Creutzberger, Ring, parterre und I. Etage.

Großer Weihnachts-Ausverkauf.

Derselbe bietet, wie alljährlich, eine reichhaltige Auswahl überaus preiswerther

Gelegenheitsläufe

und erwähne ich aus den großartigen Sortimenten aller Waarengattungen:

Kleiderstoffe, Leinen und Baumwoll-Waaren, Gardinen, Tischdecken,
Teppiche und Byrkings.

Damen-Confection verkaufe von jetzt ab unterm Einkaufspreis.

Für die Winter-Saison

empfehle ich:

**Geh- und Reisepelze, Pelzgarnituren,
Pelzmützen** in allen Sorten und Preisen.

Pelzhandschuhe, Muffs u. s. w.

Allbekannte Sächsische Filzschuhe

habe in großer Auswahl und billigst auf Lager.

Leinentwäsche jeglicher Art, Wollwäsche, Kravatten,
Herrenwesten, Regenschirme u. a. m.

Hochachtend

N. Lewin, Kürschnermeister.

Ev. Kirche.

Sonntag d. 16. Dezbr. 1894

Gottesdienst und hl. Abendmahl in Noswadze:
Vorn. 10 Uhr.

Gottesdienst in Groß-Strehlig: ☞
Nachm. 5 Uhr.

Drei guterhaltene Wagen

zwei halb- und einer ganz gedeckt sind wegzugs-
halber billig zu verkaufen.

Zu erfragen bei Herrn

Moritz Herlitz in Groß-Strehlig.

Husten + Heil

(Brust-Caramellen)

von **E. Übermann Dresden**, sind das einzig
beste diätet. Genußmittel bei Husten
und Heiserkeit. Zu haben bei

Groß-Strehlig. **F. Breyhöfer.**

Im Wyffoka'er Forsten, am
Nowarraberger findet täglich Ver-
kauf von

kiefernem Bauholz

zu mäßigen Preisen statt.

Rüben-Schnittlinge,

bestes und billigstes Viehfutter offerirt

die Ratiborer Zucker-Fabrik.

Zur Anfertigung von
Weihnachtsarbeiten

empfiehlt:

Werkzeugkästen,

Laubsägekästen,

Kerbschneide-Werkzeugkästen,

Laubsägeholz,

Kerbschneideholz,

Kerbschneidewerkzeuge,

Fournituren zu Laubsäge- und

Schnitzarbeiten,

sowie Ziernägel in reicher Auswahl.

A. P. Seibert.

Seidenstoffe

direct aus der Fabrik Hohen-
steiner Seidenweberei „Loke“
Hohenstein i/S.

zu

Brant-, Ball- und Gesell-
schaftskleidern etc.

in schwarz, weiß, creme und farbig,
glatt, gestreift und gemustert

zu Fabrikpreisen.

Reichhaltiges Musterlager bei

Max Pese.

Gr.-Strehlitz.



V. Kucharczyk
Nähmaschinenhandlung.

Ich offeriere wieder
meine vorzüglichen Fab-
rikate von hochartigen
Singer - Nähmaschinen
aller Art, passend als
Weihnachts-Geschenke,
aus den berühmtesten
Nähmaschinen - Fabriken
von Sachsen, zu 60. 65.
70 u. 75 Mark. Für die
sächsisch. Nähmaschinen
leiste ich 5 bis 8 Jahre

Garantie für gute Leistung, unter
meiner Bürgschaft. Ich concurre
mit allen anderen Händlern
nur in der Güte und nicht im Preise.
Zu gleicher Zeit offeriere Schuh-
macher - Cylind - Maschinen für
90 Mark. Mansfelder - Säulen -
Maschinen 120 Mk. Schneider-
Ringschiffchen - Maschinen für
100 Mk. Familien-Nähmaschinen

aus Berliner Fabriken, die bei Manufakturisten als
Nebengeschäft geführt werden, liefere ich für 47,
48 bis 50 Mk. unter 1 Jahr Garantie. Ich bin mit
dem geringsten Verdienst zufrieden. Die Nähma-
schinen, welche aus meinem Geschäfte gekauft worden
sind, werden in meiner mechanischen Werkstatt von
meinem Mechaniker

unentgeltlich reparirt,

was bei Anderen nicht der Fall ist. Ferner em-
pfehle ich Schiffchen mit Einfädelung zu 1 Mark.
ohne Einfädelung zu 1,25 Mark. Nadeln, Dutzend
zu 50 Pfg. Gummiringe zu 10 Pfg., verschiedene
Federn zu 10 Pfennig. Maschinenrieme zu 50 Pfg.
Oel die Flasche zu 15 bis 25 Pf., andere Maschinen-
theile sind stets am Lager.

Hochachtend

V. Kucharczyk

Maschinen - Handlung,
Sucholohna b. Gr.-Strehlitz.

Stroh und Spreu

zum Füttern, verkauft billigt das Gut

Schippowitz bei Birawa.

Zum Weihnachtsfeste

empfehle ich mein reich assortirtes Lager aller Sorten feiner **Honigkuchen**, insbesondere **Basler**, **Chocoladen**, **Zitronat** und **Nußkuchen**, **Sultanschnitten**, **Frucht**, **Glisen** u. **Martonenkuchen**, ff. **Steinpflaster**, verzierte u. unverzierte Figuren jeder Größe, **Fischpfefferkuchen**, **Meißer Confect**, **Chocoladengebäck**, gefüllte **Bomben**, **Pflastersteine**, **Spitzgugeln**, **Waldenburg**, **Pfeffernüsse**, **Prismakronen** u. v. a. m.; ferner eine große Auswahl **Confitüren** und **Marzipan**, zum Ausschmücken der Christbäume und Weihnachtstische, in den verschiedensten Preislagen.

Bei größeren Einkäufen gewähre entsprechenden Rabatt.

Herrmann Roelle,
D y p e l n, Oderstraße 18.

Herr Robert Herfet,

Destillationsgehülfe

ist aus meiner Fabrik entlassen, demselben sind Aufträge für mich **nicht** zu ertheilen.

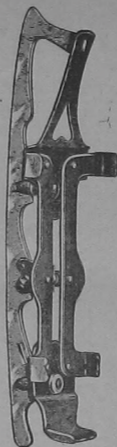
Groß-Strehlig. **J. Rosenberg.**

Einherrschaftlicher Kutscher

(Kavallerist) 28 Jahre alt, verheirathet, sucht vom 1. Januar oder später Stellung. Gest. Offerten sind zu richten an Herrn Gasthausbesitzer **Lewy** in Himmelwitz.

Anbei als Beilage ein Prospekt der Papierhandlung und Buchdruckerei von **Georg Hübner** Groß-Strehlig. Um freundliche Beachtung dieses Prospektes wird gebeten.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Sekretair **Fleischer**, für den Inseratentheil **G. Hübner** Druck und Verlag von **Georg Hübner** in Groß-Strehlig.



Schlittschuhe Condor

D. R. P. das Neueste und Beste der Saison.

Austria
Eiskönig
Merkur
Club
Halifax
Victoria

Damenschlittschuhe,
Schraubenschlittschuhe
Gut Norwegische
Schneeschuhe, Ski's u.
Eissporen

empfiehlt in der größten Auswahl zu erheblich niedrigeren Preisen als wie im Vorjahre.

Groß-Strehlig. **A. P. Seibert.**

Cementdachsteine

eigenes Muster ca. 38 kio pro □ M., wasserundurchlässig und sturmsicher — Verwitterung und Reparaturen ausgeschlossen, — gebe von M. — 90 — 1.80 pro □ M. unter Garantie ab. Agenten und Wiederverkäufern hohen Verdienst.

Erste Dypelner Dachsteinfabrik
V. Dziechel

Dypeln, Zimmerstr. 7.

Extra-Blatt

zu Stück 50 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts
vom 12. Dezember 1894.

Denjenigen Gemeinden bezw. Auktionsbesitzern, bei welchen etwa Geneigtheit vorhanden ist, in absehbarer Zeit die Separation bezw. die Zusammenlegung ihrer Grundstücke bei der Königl. General-Commission zu beantragen, können für diese Zwecke Beihilfen zu den Folgeeinrichtungskosten aus den bis jetzt unverwendet gebliebenen Beträgen des durch das Gesetz vom 23. Februar 1881 — Ges.-Saml. S. 25 — und des Nachtragsgesetzes vom 1. Mai 1889 — Ges.-S. S. 102 — zur Hebung der wirtschaftlichen Lage in den nothleidenden Theilen des Regierungsbezirks Oppeln bewilligten Kredits in Aussicht gestellt werden, sofern derartige, ins Auge gefaßte Anträge baldigst bei mir zur Anmeldung gelangen.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 18. Mai 1891 — Stück 20 — veranlasse ich die Gemeindevorstände nach Anhörung der Gemeindeversammlung bezw. Gemeindevertretung etwaige Anträge unter näherer Begründung bis **spätestens den 20. Dezember cr. bei mir einzureichen** bezw. die spätere Stellung derartiger Anträge bei mir anzumelden. Beihilfen zu gedachtem Zweck sind anderweitig bisher aus dem genannten Fonds so reichlich gewährt worden, (einzelnen Gemeinden 5000, 10000 Mk. 20000 Mk. u. mehr) daß damit die Kosten der Herstellung der neuen Wege, Gräben, Brücken, Durchlässe, Grenzsteine pp. vollständig gedeckt worden sind.

Es wäre daher sehr zu beklagen, wenn durch Unterlassung eines rechtzeitigen Antrages, bezw. der Anmeldung eines solchen, die Gelegenheit veräußert würde die disponiblen Fonds für den diesseitigen Kreis nutzbar zu machen.

Groß-Strehlitz, den 12. Dezember 1894.

- Bestellt der Amtsdieners Stanislaus Gaida in Gogolin zum Gemeindeexekutor für die Gemeinde Gogolin. K. 6275.
- Bestellt der Häusler Johann Bednarek in Sandowitz zum Gemeindeboten für die Gemeinde Sandowitz. K. 6453.
- Bestellt der Schneider Vinzent Liffek in Zawadzki zum Gutsboten und Gutssekretor für den Gutsbezirk Sandowitz. K. 6454.
- Bestellt der Gärtner Franz Knoppel in Warmuntowitz zum Gemeindeexekutor für die Gemeinde Warmuntowitz. K. 6449.
- Bestätigt der Aufseher August Sklebis in Salesche als Amtsdieners des Amtsbezirks Salesche. K. 6480.

Groß-Strehlitz, den 30. November 1894.

Der Königl. Landrath
von Alten.

Bekanntmachung.

Erhöhung der Gewichtsgrenze für Postpakete nach Großbritannien und Irland, sowie nach den britischen Kolonien. Taxermäßigung für Postpakete nach Mexico.

Vom 1. Dezember ab wird die Gewichtsgrenze für Postpakete im Verkehr mit Großbritannien und Irland, sowie mit einer großen Anzahl britischer Kolonien von 3 kg auf 5 kg erhöht.

Die Taxe für Postpakete nach Großbritannien und Irland beträgt vom gleichen Zeitpunkt ab einheitlich für alle Pakete bis zum Gewicht von 5 kg auf dem direkten Wege über Hamburg oder Bremen und zur See 1 M. 50 Pf., dagegen bei der Leitung über Belgien 1 M. 70 Pf.

Ueber die Einzelheiten der im Paketverkehr mit den britischen Kolonien eintretenden Aenderungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Ferner wird vom gedachten Zeitpunkte ab das Porto für Postpakete nach Mexico von 3 M. auf 2 M. 40 Pf. für jedes Paket herabgesetzt, ohne daß in den sonstigen Verwendungsbedingungen Aenderungen eintreten.

Berlin, W. 25. November 1894.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts. von Stephan.